

Mitteilung

Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung der Ausländerbehörden

Angaben zum Förderprogramm

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2024 und 2025 die kommunalen Ausländerbehörden durch eine fachbezogene Pauschale bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt. Die Pauschale ist Teil der landesweiten Strategie zur Digitalisierung der Migrationsverwaltung, welche in Abstimmung mit dem Bund, Land und den Kommunen umgesetzt wird.

Die Förderung erfolgte gemäß § 29 Haushaltsgesetz NRW in Form einer fachbezogenen Pauschale, die den Kommunen ohne gesondertes Antragsverfahren zur Verfügung gestellt wurde. Insgesamt hat die Stadt Leverkusen Fördermittel in Höhe von 340.971,15 € verausgabt.

Ziel der Förderung war insbesondere die nachhaltige Digitalisierung der Arbeitsprozesse in den Ausländerbehörden, die Effizienzsteigerung der Verwaltung sowie eine spürbare Verbesserung der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger. Die Mittel sollten zweckgebunden für einmalige Digitalisierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Eine Finanzierung der laufenden Personal- oder Betriebskosten war nicht förderfähig. Der Förderzeitraum wurde Ende 2024 bis zum 31.12.2025 verlängert.

Umgesetzte Maßnahmen

Die Stadtverwaltung Leverkusen nutzte die bereitgestellten Fördermittel entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben zur Modernisierung und Digitalisierung der Ausländerbehörde. Dadurch konnten interne Abläufe beschleunigt, Medienbrüche reduziert und die Bearbeitungszeiten für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verkürzt werden. Gleichzeitig wurde die Grundlage für eine zukunftsfähige, digitale Verwaltungsstruktur geschaffen.

Zunächst wurde die Hardware umfassend modernisiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen nun über einen Laptop sowie über eigene QR- und Barcodescanner, Unterschriftenpads, Zweitmonitore und leistungstärkere Drucker. Diese Ausstattung ermöglicht ein flexibleres und ortsunabhängigeres Arbeiten, reduziert manuelle Arbeitsschritte und minimiert Fehlerquellen. Insgesamt führt dies zu einer höheren Produktivität sowie zu einer schnelleren Antragsbearbeitung.

Darüber hinaus wurden zwei Speed-Capture-Geräte (Selbstbedienungsterminals zur Erfassung biometrischer Daten) beschafft. Diese verkürzen Wartezeiten erheblich, standardisieren Erfassungsprozesse und verbessern gleichzeitig die Datenqualität. Bürgerinnen und Bürger profitieren von einem effizienteren Terminablauf, während die Mitarbeitenden spürbar entlastet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Digitalisierung des Aktenbestandes. Rund 10.000 Akten wurden durch einen externen Dienstleister eingescannt und digitalisiert. Die Unterlagen sind nun datenschutzkonform direkt aus dem Fachverfahren abrufbar und werden künftig in das städtische

Dokumentenmanagementsystem überführt. Dies erleichtert die standortübergreifende Zusammenarbeit, verhindert Informationsverluste und sorgt für eine deutlich schnellere Verfügbarkeit entscheidungsrelevanter Daten. Gleichzeitig wird der physische Archivbedarf reduziert.

Zudem wurden mit Hilfe der Fördermittel zentrale Online-Dienste in Betrieb genommen. Diese ermöglichen eine zeit- und ortsunabhängige Antragstellung und reduzieren persönliche Vorsprachen auf das notwendige Maß. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies mehr Planungssicherheit, kürzere Wege und eine insgesamt serviceorientiertere Verwaltung. Parallel wird das Antragsaufkommen vor Ort entzerrt, wodurch sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden verbessern.

Folgende Antragsstrecken stehen nun im Kommunalportal der Stadt Leverkusen zur Verfügung:

- Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit
- Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
- Änderung von aufenthaltsrechtlichen Nebenbestimmungen
- Niederlassungserlaubnis
- Aufenthalt von EU- und EWR-Bürgern sowie deren Familien (Freizügigkeitsberechtigte)
- Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Vertriebene aus der Ukraine (§ 24 Aufenthaltsgesetz)
- Beschäftigungserlaubnis und Ausbildungsduldung für Inhaber von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen

Abschließend wurde ein Kassenautomat beauftragt, der voraussichtlich bis Mitte 2026 in Betrieb genommen wird. Dieser ermöglicht bargeldlose und automatisierte Zahlungsvorgänge, erhöht die Sicherheit und reduziert den Verwaltungsaufwand deutlich. Gleichzeitig werden Mitarbeitende entlastet, da bislang mit Handkassen und nur vereinzelt mit EC-Cash-Geräten gearbeitet wurde.

Insgesamt konnten mit den finanziellen Mitteln wesentliche Fortschritte bei der Digitalisierung der Ausländerbehörde erzielt werden. Neben einer gesteigerten Effizienz der Verwaltungsabläufe profitieren Bürgerinnen und Bürger von besseren digitalen Zugängen und kürzeren Bearbeitungszeiten. Zugleich wurden moderne Arbeitsbedingungen geschaffen, die die Mitarbeitenden nachhaltig entlasten und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig stärken.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

19.02.2026